

Auslegungsbedürftige Fachbegriffe (Englisch-Deutsch) in ESRS 1 und ESRS 2

(basierend auf dem ESRS Set 1 in der konsolidierten Fassung nach dem englischsprachigen Corrigendum, OJ L 90241, 19.4.2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02023R2772-20231222> und der deutschsprachigen Berichtigung OJ L, 2024/90457, 9.8.2024, http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/corrigendum/2024-08-09/oj)

Nr.	Englischer ESRS-Originalbegriff	Deutsche ESRS-Übersetzung(en)	Alternative Übersetzung	Kommentar/Erläuterung	Beispiel-Fundstelle(n)
1	Analysis of the development and performance of the undertaking's business and its position	Analyse der Entwicklung und Leistung der Geschäftstätigkeit und der Position des Unternehmens	Analyse des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens (offizielle Übersetzung in Artikel 19 Abs. 1 der Bilanzrichtlinie (RICHTLINIE 2013/34/EU))	Entspricht dem sog. Wirtschaftsbericht in DRS 20. Darstellung der Elemente des Lageberichts ('Management Report') in ESRS 1 Anlage F stark verkürzt. Verweis auf Art. 19, 20 und 29 der Bilanzrichtlinie (RICHTLINIE 2013/34/EU) wäre nützlich.	ESRS 1 Anlage F
2	benchmarks	Richtwerte / Benchmark / Vergleich	Maßstab, Bezugswert, Richtwerte, Richtgröße	alternative Übersetzungen sind treffender.	ESRS 1 AR 4, ESRS 1 QC 10, ESRS 2 Tz. 29 (c), ESRS E1 AR 2
3	biodiversity	biologische Vielfalt	Biodiversität	i.S.v. Biodiversität, Artenvielfalt	ESRS 1 AR 16 (Tabelle), ESRS 2 Tz. 17(b)
4	board	Gremium		Wenn in den ESRS von 'board' gesprochen wird, geht es um das 'Gremium' oder die 'Gremien' in einem Unternehmen, das/die mit der Führung und Überwachung des Unternehmens beauftragt ist/sind. "Im internationalen Vergleich gibt es für die Führung und Überwachung einer Aktiengesellschaft unterschiedliche Systeme, die sich im Wesentlichen durch die Verteilung der Kontroll- und Leitungsfunktion auf die Organe [die ESRS sprechen von Gremium/Gremien, <i>im Originaltext nicht enthalten</i>] unterscheiden. Grundsätzlich lassen sich zwei gegensätzliche Corporate Governance Systeme identifizieren: Das monistische und das dualistische System (vgl. Schewe 2005, S. 68, Kuck 2006, S. 17). Während beim monistischen System, dass eher im angelsächsischen Raum vorherrscht, Leitungs- und Kontrollfunktion in einem Organ zusammengefasst sind, gilt für deutsche Aktiengesellschaften das dualistische System, bei dem eine strikte Trennung der Funktionen erfolgt." <i>Welge, M.K., Eulerich, M. (2012). Corporate Governance Systeme, S. 81. In: Corporate-Governance-Management. Gabler Verlag, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-8349-6840-1_4</i> --> siehe ebenfalls Ausführungen zu 'body'	ESRS 2 Tz. 21(d) und (e)
5	body	Organ / Stelle / Gremium		Übersetzung von 'body' als 'Organ' und 'board' als 'Gremium' wird nicht einheitlich gehandhabt. Grundsätzlich wird 'body' als 'Organ' übersetzt, wenn von 'administrative, management and supervisory bodies' als Ganzes oder in Teilen gesprochen wird, z.B. "... percentage of independent members of the supervisory body." = "... Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsorgans." ESRS 2 Tz. 21(e) Es finden sich aber ebenso Beispiele in den ESRS, wo 'body' mit 'Gremium' oder 'Stelle' übersetzt wird. Insbesondere zu dem Begriff 'Gremium' sollte aber eine Abgrenzung geschaffen werden, da dieser als deutsche Übersetzung von 'board' genutzt wird.	ESRS 2 Tz. 21(e), Tz. 22(a), (b), 25, Tz. 77(b)

Auslegungsbedürftige Fachbegriffe (Englisch-Deutsch) in ESRS 1 und ESRS 2

(basierend auf dem ESRS Set 1 in der konsolidierten Fassung nach dem englischsprachigen Corrigendum, OJ L 90241, 19.4.2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02023R2772-20231222> und der deutschsprachigen Berichtigung OJ L, 2024/90457, 9.8.2024, http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/corrigendum/2024-08-09/oj)

Nr.	Englischer ESRS-Originalbegriff	Deutsche ESRS-Übersetzung(en)	Alternative Übersetzung	Kommentar/Erläuterung	Beispiel-Fundstelle(n)
6	opportunities (contributing to positive deviation in future expected cash inflows or decrease in deviation in future cash outflows and/or positive deviation from expected change in capitals not recognised in financial statements) / risks (contributing to ... an expected change in capitals not recognised in the financial statements) / capitals that are not recognised as assets from an accounting and financial reporting perspective but have a significant influence on financial performance, such as natural, intellectual (organisational), human, social and relationship capitals	Chancen (die zu einer positiven Abweichung bei den künftig erwarteten Mittelzuflüssen oder zu einem Rückgang der Abweichung bei den künftigen Mittelabflüssen und/oder einer positiven Abweichung von einer erwarteten Veränderung des Kapitals , die im Abschluss nicht erfasst ist, beitragen) / Risiken (die zu ... einer negativen Abweichung von einer erwarteten Veränderung des Kapitals , die im Abschluss nicht erfasst ist, beitragen) / Kapital , das aus Sicht der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung nicht als Vermögenswert erfasst ist, jedoch einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage hat, z.B. natürliches, intellektuelles (organisatorisches), Human-, Sozial- und Beziehungskapital	"Kapitalien"	Sechs Formen der Kapitalien (z.B. natürliches, intellektuelles (organisatorisches), Human-, Sozial- und Beziehungskapital); hiermit ist nicht das Eigen- oder Fremdkapital angesprochen. Integrated Framework: Kapitalien können als finanzielles, erzeugtes/produziertes, intellektuelles, menschliches, soziales und Beziehungskapital sowie als natürliches Kapital vorliegen. Finanzielles Kapital ist bei der Def. nach ESRS 1 AR 15(b) ii. von dem Begriff 'capitals' ausgenommen.	ESRS 1 AR14 (b), AR 15 (b) ii.. iii.
7	The information on progress made towards achieving the targets may be presented in a comprehensive table, including information on the baseline and target value, milestones, and achieved performance over the prior periods.	Die Informationen über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele können in einer umfassenden Tabelle dargestellt werden, einschließlich Informationen über Ausgangs- und Zielwert, Etappenziele und die erzielte Leistung in den vorangegangenen Zeiträumen.	ausführlichen	'ausführlich' trifft den Kern der Aussage besser als 'umfassend'.	ESRS 2 AR 25
8	Consistency is related to, but is not the same as, comparability. Consistency refers to the use of the same approaches or methods for the same sustainability matter, from period to period by the undertaking and other undertakings.	Einheitlichkeit steht mit der Vergleichbarkeit in Zusammenhang, ist jedoch nicht das Gleiche. Einheitlichkeit bezieht sich auf die Anwendung der gleichen Ansätze oder Methoden für denselben Nachhaltigkeitsaspekt in mehreren Berichtszeiträumen durch das Unternehmen und andere Unternehmen.	Stetigkeit	Hiermit wird das Stetigkeitsprinzip aus dem Conceptual Framework des IASB angesprochen. Siehe <i>Böcking/Hanke</i> zu 'B 141 Allgemeine Gliederungsgrundsätze' Rn. 110-113 und <i>Pittruff/Schmidt/Siegel</i> zu 'B 161 Allgemeine Bewertungsgrundsätze' Rn. 71-76 in Beck'sches Handbuch der Rechnungslegung, Hrsg. <i>Böcking, Gros, Oser, Scheffler, Thormann</i> , Stand: September 2024, https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fkomm%2FBeckHdbRL_73%2Fcont%2FBeckHdbRL%2Ehtm Adjektiv 'consistent' ist dann als 'konsistent/gleichbleibend' zu verstehen.	ESRS 1 QC 11
9	This may be presented as a content index .	Dies kann in Form eines Indexes dargestellt werden.	Verzeichnis/Verweistabelle/Register	Der Begriff ‚Index‘ ist hier nicht als einfaches Inhaltsverzeichnis zu verstehen, sondern als vergleichbar zum GRI-Index („content index“) der Global Reporting Initiative. Entsprechend den Vorgaben in GRI 1 (Abschnitt 1.4, Anforderung 6 sowie Anhang 1 und 2) gilt für den Index nach ESRS 2, Tz. 54-59, dass dieser sowohl ein Verständnis der in der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens enthaltenen Angabepflichten und Themen vermitteln muss als auch darüber, welche Angabepflichten und Themen infolge der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft und daher weggelassen wurden. Gegebenenfalls sind diese Angaben noch um Erklärungen zu ergänzen (z.B. ESRS 2, Tz. 57).	ESRS 2 Tz. 56, ESRS 2 AR 19
10	Corporate governance statement	Corporate-Governance-Erklärung	Erklärung zur Unternehmensführung (offizielle Übersetzung in Artikel 20 der Bilanzrichtlinie (RICHTLINIE 2013/34/EU))	Darstellung der Elemente des Lageberichts ('Management Report') in ESRS 1 Anlage F stark verkürzt. Verweis auf Art. 19, 20 und 29 der Bilanzrichtlinie (RICHTLINIE 2013/34/EU) wäre nützlich.	ESRS 1 Anlage F

Auslegungsbedürftige Fachbegriffe (Englisch-Deutsch) in ESRS 1 und ESRS 2

(basierend auf dem ESRS Set 1 in der konsolidierten Fassung nach dem englischsprachigen Corrigendum, OJ L 90241, 19.4.2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02023R2772-20231222> und der deutschsprachigen Berichtigung OJ L, 2024/90457, 9.8.2024, http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/corrigendum/2024-08-09/oj)

Nr.	Englischer ESRS-Originalbegriff	Deutsche ESRS-Übersetzung(en)	Alternative Übersetzung	Kommentar/Erläuterung	Beispiel-Fundstelle(n)
11	The mapping required by paragraph 30 may be presented in the form of a table, cross-referencing the core elements of due diligence, for impacts on people and the environment, to the relevant disclosures in the undertaking's sustainability statement, as set out below.	Die nach Absatz 30 erforderliche Übersicht kann in Form einer Tabelle vorgelegt werden, in der die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sowohl für die Auswirkungen auf Menschen als auch auf die Umwelt mit den nachstehend aufgeführten einschlägigen Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgeglichen werden.	... in der die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sowohl für die Auswirkungen auf Menschen als auch auf die Umwelt mit den einschlägigen Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens verknüpft werden , wie nachstehend aufgeführt. / ... in der die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sowohl für die Auswirkungen auf Menschen als auch auf die Umwelt mittels Querverweis auf die einschlägigen Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens verknüpft werden , wie nachstehend aufgeführt.	'cross-referencing' wird hier als Verb genutzt, welches sich offensichtlich auf das Substantiv 'cross-reference' im Sinne von 'Querverweis' bezieht. Es geht darum, die Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit den entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung (mittels Querverweis) zu verknüpfen, nicht diese abzugleichen.	ESRS 2 AR 8
12	If the undertaking has not set any measurable outcome-oriented targets: ... it shall disclose ... the defined level of ambition ...	Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, ... hat es anzugeben, ... die festgelegten Zielvorgaben ...	das festgelegte Ambitionsniveau , das erreicht werden soll,	siehe alternative Übersetzung	ESRS 2 Tz. 81(b) ii.
13	... the undertaking may need to explain the effect or likely effect of its strategy on its financial statements or financial plans, ... / the current and anticipated effects ... how it has responded or plans to respond to these effects	... muss das Unternehmen unter Umständen die Auswirkungen oder die wahrscheinlichen Auswirkungen seiner Strategie auf seinen Abschluss oder seine Finanzpläne erläutern oder erklären ... / den derzeitigen und erwarteten Einfluss ... die Art und Weise, wie es auf diesen Einfluss reagiert hat ...		Der Übersetzung 'Effekt' wird bei den Glossarbegriffen 'current financial effects' und 'anticipated financial effects' genutzt. An anderen Stellen wird häufig von 'Auswirkungen' gesprochen, die allerdings auch die Übersetzung von 'impacts' sind, hier aber nicht gemeint sind. Hier sind ' Auswirkungen ' nicht im Sinne von 'impact(s)' zu verstehen.	ESRS 1 Tz. 2, Tz. 49 Tz. 123, ESRS 2 Tz. 7
14	The use of reasonable assumptions and estimates, including scenario or sensitivity analysis, is an essential part of preparing sustainability-related information	Die Verwendung sinnvoller Annahmen und Schätzungen, einschließlich Szenario- oder Sensitivitätsanalysen, ist ein wesentliches Element bei der Erstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen	notwendig/unverzichtbar/essentiell	Insbesondere der Begriff "wesentlich" sollte nicht genutzt werden, wenn im Englischen ein anderer Begriff als "material" genutzt wird. Die vorgeschlagenen alternativen Übersetzungen sollten dieses Problem umgehen.	ESRS 1 Tz. 89.
15	expertise	Fachkenntnisse / Fachwissen / Sachkenntnisse		Einheitliche Verwendung der Begriffe. Der deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) führt aus: "Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und ..." Grundsatz 11 (DCGK). "Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen." Empfehlung C.1 (DCGK).	ESRS 2 Tz. 19, 20(c), 23, ESRS 2 AR 5
16	framework	Rahmen	Rahmenwerk oder Rahmenplan	treffendere Übersetzung	ESRS 1 Tz. 42, ESRS 2 Tz. 15

Auslegungsbedürftige Fachbegriffe (Englisch-Deutsch) in ESRS 1 und ESRS 2

(basierend auf dem ESRS Set 1 in der konsolidierten Fassung nach dem englischsprachigen Corrigendum, OJ L 90241, 19.4.2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02023R2772-20231222> und der deutschsprachigen Berichtigung OJ L, 2024/90457, 9.8.2024, http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/corrigendum/2024-08-09/oj)

Nr.	Englischer ESRS-Originalbegriff	Deutsche ESRS-Übersetzung(en)	Alternative Übersetzung	Kommentar/Erläuterung	Beispiel-Fundstelle(n)
17	... gender and other aspects of diversity ... The board's gender diversity Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt ... Die Geschlechtervielfalt des Gremiums ...	diversity = Diversität	Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und 'divers'. In Österreich gibt es seit Mitte September 2020 sechs Optionen zur Geschlechtseintragung: weiblich, männlich, inter, divers , offen oder „keine Angabe“. In der Tabelle zu ESRS 1 AR 16 wird nur von 'Diversity'/'Vielfalt' gesprochen, ohne den Zusatz 'gender'. In diesem Kontext sollte 'Diversity' ebenfalls als 'Diversität' übersetzt werden. Auch im deutschen Corporate Governance Kodex wird unabhängig vom Geschlecht von 'Diversität' gesprochen: "Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten." Empfehlung C.1 DCGK --> siehe ebenfalls Ausführungen zu 'biodiversity'.	ESRS 1 AR 16 (Tabelle), ESRS 2 Tz. 21(d)
18	geographies	geografische Gegebenheiten / geografische Verhältnisse / geografische Gebiete / Geografie / geografische Aspekte / geografische Angaben		Einheitliche Begriffsverwendung	ESRS 1 Tz. 39 , ESRS 2 Tz. 53(b) , ESRS 2 Tz. 65(b) , ESRS 2 Tz. 68(b) , ESRS 2 AR 21 , ESRS E1 Tz. 63(b)
19	For example, if the reporting undertaking is a parent company required to prepare consolidated financial statements, the sustainability statement will be for the group . / it shall perform its assessment of material impacts, risks and opportunities for the entire consolidated group , regardless of its group legal structure. / If an undertaking or group not exceeding on its balance sheet date the average number of 750 employees during the financial year ...	Handelt es sich beispielsweise bei dem berichtenden Unternehmen um eine Muttergesellschaft, die zur Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses verpflichtet ist, gilt die Nachhaltigkeitsklärung für die Unternehmensgruppe . / nimmt es eine Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die gesamte konsolidierte Gruppe vor, unabhängig von der Rechtsstruktur der Gruppe . / Wenn Unternehmen oder Gruppen , die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Arbeitnehmern während des Geschäftsjahres nicht überschreiten ...	Konzern	Der Begriff 'Gruppe' wird in Artikel 2 Nr. 11 der Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) definiert: " Gruppe ein Mutterunternehmen und alle Tochterunternehmen." In den ESRS wird auch von 'Gruppe' gesprochen, obwohl der Begriff 'Gruppe' auch in anderen Zusammenhängen genutzt wird, z.B. "... Gruppe von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen, eine Gruppe von bedienten Märkten ..." (ESRS 2 AR 13). In IFRS 10 wird allerdings die deutsche Übersetzung derselben englischsprachigen Definition wie folgt vorgenommen: " Konzern Ein Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen." In Österreich ist 'Gruppe' ein steuerlich besetzter Begriff und sollte daher nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit andere Bedeutung genutzt werden.	ESRS 1 Tz. 62 , ESRS 1 Anlage C , ESRS 2 Tz. 17
20	Due diligence is the process by which undertakings identify , ... / ... the undertaking shall: (a) identify the metrics; / ... the undertaking shall: (a) identify the quantitative metrics and monetary amounts it has disclosed that are subject to a high level of measurement uncertainty; (b) in relation to each quantitative metric and monetary amount identified : / The undertaking may identify the matter at the level of topic, sub-topic or sub-sub-topic ... / When the undertaking identifies material prior period errors ... / clearly identify	Die Sorgfaltspflicht ist das Verfahren, mit dem Unternehmen ermitteln , ... / so muss das Unternehmen (a) die entsprechenden Kennzahlen angeben , ... / ... muss das Unternehmen (a) die angegebenen quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge nennen , die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, (b) in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag: / ... Das Unternehmen kann den Aspekt auf der Ebene eines Themas, Unterthemas oder Unter-Unterthemas darstellen , ... / Stellt das Unternehmen fest , dass es in früheren Berichtszeiträumen zu wesentlichen Fehlern ... / eindeutig darzulegen	'ermitteln' im Sinne von 'bestimmen'/'festlegen'/'feststellen'/'identifizieren'	'angeben' wird im Englischen fast immer durch 'disclose' und manchmal mit 'report' eingeleitet, aber nicht mit 'identify'. 'darstellen' ist eher die Übersetzung von 'present'.	ESRS 1 Tz. 59 , ESRS 2 Tz. 10 , ESRS 2 Tz. 11(a)+(b) , ESRS 2 Tz. 14 , ESRS 2 Tz. 17(a) , ESRS 2 AR 9

Auslegungsbedürftige Fachbegriffe (Englisch-Deutsch) in ESRS 1 und ESRS 2

(basierend auf dem ESRS Set 1 in der konsolidierten Fassung nach dem englischsprachigen Corrigendum, OJ L 90241, 19.4.2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02023R2772-20231222> und der deutschsprachigen Berichtigung OJ L, 2024/90457, 9.8.2024, http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/corrigendum/2024-08-09/oj)

Nr.	Englischer ESRS-Originalbegriff	Deutsche ESRS-Übersetzung(en)	Alternative Übersetzung	Kommentar/Erläuterung	Beispiel-Fundstelle(n)
21	for undertakings based in an EU member state that allows for the exemption from disclosure of impending developments or matters in the course of negotiation , as provided for in articles 19a(3) and 29a(3) of Directive 2013/34/EU, whether the undertaking has used that exemption.	im Falle von Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, der gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt, ob das Unternehmen von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht hat.	... künftiger Entwicklungen oder Belange, über die Verhandlungen geführt werden, ...	Übersetzung kommt aus der Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU); Artikel 19a Abs. 3 und Artikel 29a Absatz 3.	ESRS 2 Tz. 5(e)
22	the level in the undertaking at which the terms of incentive schemes are approved and updated.	die Zuständigkeitsebene im Unternehmen, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert.	Entscheidungsebene/Hierarchieebene/ Führungsebene	treffendere Übersetzung	ESRS 2 Tz. 29 (e)
23	Once the undertaking has identified its risks and opportunities, it shall determine which of them are material for reporting. This shall be based on a combination of (i) the likelihood of occurrence and (ii) the potential magnitude of financial effects determined on the basis of appropriate thresholds/ scale : how grave the negative impact is or how beneficial the positive impact is for people or the environment	Sobald das Unternehmen seine Risiken und Chancen ermittelt hat, bestimmt es, welche dieser Risiken und Chancen für die Berichterstattung wesentlich sind. Dabei stützt es sich auf eine Kombination aus i) der Eintrittswahrscheinlichkeit und ii) dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte, die anhand geeigneter Schwellenwerte ermittelt werden. / Ausmaß , d. h. wie schwerwiegend die Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind		Mit den beiden englischen Begriffen 'magnitude' und 'scale' sind unterschiedliche Konzepte angesprochen, die im Deutschen aber identisch übersetzt werden. Es scheint, dass 'scale' bei der Beschreibung der "Impact materiality" und 'magnitude' bei der Beschreibung der "Financial materiality" genutzt wird.	ESRS 1 Tz. 45, 51, ESRS 1 AR 10, 15, ESRS 2 Tz. 53(b) iv., 53(c) ii.
24	a description of management's role in the governance processes, controls and procedures used to monitor, manage and oversee impacts, risks and opportunities ... / the extent to which and how the process to identify, assess and manage impacts and risks / The objective of this Minimum Disclosure Requirement is to provide an understanding of the metrics the undertaking uses to track the effectiveness of its actions to manage material sustainability matters.	eine Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ... / den Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken / Ziel dieser Mindestangabepflicht ist es, ein Verständnis über die Kennzahlen zu vermitteln, die das Unternehmen anwendet, um die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu verfolgen.	steuern = to manage	'manage' geht über die Bedeutung von 'Verwaltung' oder 'Umgang mit' hinaus. --> Steuerung im Sinne von Management	ESRS 1 Tz. 12(a), ESRS 2 Tz. 22(c), ESRS 2 Tz. 53 (e)
25	management's intentions / including management's role in these processes / a description of management's role	Absichten der Geschäftsleitung / einschließlich der Rolle des Managements in diesen Verfahren / eine Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung	Unternehmensleitung	Einheitliche Verwendung der Begriffe. Siehe zudem Übersetzung von 'senior executive management' als 'Geschäftsleitung' in ESRS 2 Tz. 22(d)	ESRS 1 Tz. 100, ESRS 2 Tz. 20(b) + ESRS 2 Tz. 22(c)
26	... are informed about sustainability matters and how these matters were addressed during the reporting period. / are informed about sustainability matters, as well as what information and matters they addressed during the reporting period.	... über Nachhaltigkeits aspekte informiert werden und wie diese Aspekte im Berichtszeitraum behandelt wurden. / über Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden und welche Informationen und Themen sie im Berichtszeitraum behandelt haben.	Aspekte	Bei der Verwendung des Begriffs 'matters' sollte einheitlich von 'Aspekten' gesprochen werden.	ESRS 1 Tz. 49, ESRS 1 Tz. 71, ESRS 2 Tz. 24, ESRS 2 Tz. 25
27	The undertaking shall disclose the following information: ... the main risks identified and their mitigation strategies including related controls	Das Unternehmen gibt Folgendes an: ... die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien , einschließlich damit verbundener Kontrollen,	... und die Strategien zu ihrer Minderung, ...	treffendere Übersetzung	ESRS 2 Tz. 36(c)
28	monitor	Überwachung / überwachen		Abgrenzung zum Begriff 'oversee'/'oversight' nicht eindeutig, der mit 'Überwachung / Aufsicht / überwachen / Beaufsichtigung' übersetzt wird.	ESRS 1 Tz. 95, ESRS 2 Tz. 22(c), (d), 53(b)

Auslegungsbedürftige Fachbegriffe (Englisch-Deutsch) in ESRS 1 und ESRS 2

(basierend auf dem ESRS Set 1 in der konsolidierten Fassung nach dem englischsprachigen Corrigendum, OJ L 90241, 19.4.2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02023R2772-20231222> und der deutschsprachigen Berichtigung OJ L, 2024/90457, 9.8.2024, http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/corrigendum/2024-08-09/oj)

Nr.	Englischer ESRS-Originalbegriff	Deutsche ESRS-Übersetzung(en)	Alternative Übersetzung	Kommentar/Erläuterung	Beispiel-Fundstelle(n)
29	objective(s)	Ziel(e), Zielvorgaben		Im Englischen wird sprachlich zwischen 'targets' und 'objectives' unterschieden. 'Targets' sind im Glossar definiert, 'objectives' hingegen nicht. Bei der Verwendung des Begriffs 'Objectives' ist die Betrachtungsebene oft weiter gefasst als bei 'targets'. 'Objective' kann verstanden werden als Ziel(vorgabe) der Angabe, Ziel(vorgabe) des Standardsetzers oder Ziel(vorgabe) im weiteren Sinne. 'Target' kann dann als Ziel(vorgabe) im engeren Sinne verstanden werden.	ESRS 1 Tz. 1, 3, 34, ESRS 2 Tz. 79(b), (d), 80(a)
30	omit / Omission	auslassen / Auslassung	weglassen / Weglassen	Der Begriff 'weglassen' / 'Weglassen' im Sinne von 'Verzichten auf Angaben' wäre die treffendere Übersetzung.	ESRS 1 Tz. 35, 106, 107, 108, ESRS 2 Tz. 5(d), 17, 41
31	When assessing the possible outcomes, the undertaking shall consider all relevant facts and circumstances, including information about low-probability and high-impact outcomes, ... / The undertaking shall disclose a description of its business model and value chain, including: (b) its outputs and outcomes in terms of current and expected benefits for customers, investors and other stakeholders;	Bei der Bewertung der möglichen Folgen hat das Unternehmen alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen, einschließlich Informationen über Ergebnisse mit geringer Wahrscheinlichkeit und mit erheblichen Auswirkungen, ... / Das Unternehmen gibt eine Beschreibung seines Geschäftsmodells und seiner Wertschöpfungskette an, einschließlich b) seiner Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger	Ergebnisse/Resultate/Folgen	Der Begriff 'Outcomes' ist in ESRS 1 Tz. 91 und 92 als 'Folgen' zu verstehen und nicht als Ergebnis. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob 'Ergebnisse' als Übersetzung für 'outcomes' im jeweiligen Kontext passend ist oder ob die Begriffe 'Resultate' bzw. 'Folgen' treffender sind.	ESRS 1 Tz. 91(a), (c), 92, ESRS 1 AR 3, ESRS 2 Tz. 42(b), 68(a)
32	oversight / oversee	Überwachung / Aufsicht / überwachen / Beaufsichtigung		Begriff sollte einheitlich verwendet werden. --> siehe ebenfalls Ausführung zum Begriff 'oversee'/'oversight'	ESRS 1 Tz. 12(a), ESRS 2 Tz. 20(b), 22(a), (c) i.
33	own operations	eigene Geschäftstätigkeiten/Tätigkeiten	eigene Geschäftstätigkeiten	treffendere Übersetzung	ESRS 1 Tz. 43, 59, 60, ESRS 2 Tz. 48(a), 53(b) ii., ESRS 2 AR 21
34	For actual negative impacts, materiality is based on the severity of the impact, while for potential negative impacts it is based on the severity and likelihood of the impact. ... In the case of a potential negative human rights impact, ...	Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach dem Schweregrad der Auswirkungen, bei potenziellen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen. ... Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte ...	potenziell	"potential" wird wahlweise mit 'potenziell' oder 'möglich' übersetzt. Einheitliche Übersetzung von "potential" mit "potenziell".	ESRS 1 Tz. 14(a), ESRS 1 Tz. 45, ESRS 1 AR 11, ESRS 2 Tz. 17(d), 53(b).
35	description of the principal risks and uncertainties	Beschreibung der wichtigsten Risiken und Ungewissheiten	Beschreibung der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten (offizielle Übersetzung in Artikel 19 Abs. 1 der Bilanzrichtlinie (RICHTLINIE 2013/34/EU))	Darstellung der Elemente des Lageberichts ('Management Report') in ESRS 1 Anlage F stark verkürzt. Verweis auf Art. 19, 20 und 29 der Bilanzrichtlinie (RICHTLINIE 2013/34/EU) wäre nützlich.	ESRS 1 Anlage F
36	provide the amount of current financial resources and explain how they relate to the most relevant amounts presented in the financial statements; / When disclosing information on metrics for a material sustainability matter according to the Metrics and Targets section of the relevant topical ESRS, the undertaking:	den Betrag der derzeitigen finanziellen Mittel angeben und erläutern, in welchem Verhältnis diese zu den relevantesten Beträgen stehen, die im Abschluss ausgewiesen sind / Wenn das Unternehmen Informationen über Kennzahlen für einen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt gemäß dem Abschnitt Kennzahlen und Ziele des themenbezogenen aktuellen ESRS angibt,	maßgeblich/erheblich/relevant/passend einschlägig/entsprechend (anstatt aktuell)	--> siehe alternative Übersetzung. --> 'aktuell' ist in den ESRS typischerweise die Übersetzung von 'current'.	ESRS 1 Tz. 34, ESRS 1 Tz. 125, ESRS 2 Tz. 69(b)
37	scope of consolidation	Konsolidierungskreis		'basis of consolidation' wird beispielsweise in DRS 19 für 'Konsolidierungskreis' verwendet. In den IFRS hingegen findet der Begriff 'Konsolidierungskreis' überhaupt keine Anwendung. 'Scope of consolidation' ist als 'Kreis der in die Berichterstattung einbezogenen Unternehmen' zu verstehen.	ESRS 1 Tz. 49, ESRS 1 Tz. 119(f), ESRS 1 Tz. 121, ESRS 2 Tz. 4, 5(b)
38	senior executive management	Geschäftsleitung	im Sinne der oberen Managementebene	siehe alternative Übersetzung	ESRS 2 Tz. 22(d)

Auslegungsbedürftige Fachbegriffe (Englisch-Deutsch) in ESRS 1 und ESRS 2

(basierend auf dem ESRS Set 1 in der konsolidierten Fassung nach dem englischsprachigen Corrigendum, OJ L 90241, 19.4.2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02023R2772-20231222> und der deutschsprachigen Berichtigung OJ L, 2024/90457, 9.8.2024, http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/corrigendum/2024-08-09/oj)

Nr.	Englischer ESRS-Originalbegriff	Deutsche ESRS-Übersetzung(en)	Alternative Übersetzung	Kommentar/Erläuterung	Beispiel-Fundstelle(n)
39	The undertaking shall consider how it is affected by its dependencies on the availability of natural, human and social resources at appropriate prices and quality, irrespective of its potential impacts on those resources. / In this context, it shall consider , among other factors	Das Unternehmen hat zu prüfen , wie es durch seine Abhängigkeiten von der Verfügbarkeit natürlicher, personeller und sozialer Ressourcen zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität beeinflusst wird, ungeachtet seiner potenziellen Auswirkungen auf diese Ressourcen. / In diesem Zusammenhang hat es unter anderem zu berücksichtigen ,		Gemäß der deutschen Fassung von ESRS 1 Tz. 18 kann 'shall consider' übersetzt werden mit: „hat zu berücksichtigen“, „hat zu prüfen“ oder „hat zu achten auf“. Einheitliche Begriffsverwendung wäre vorzuziehen. Es handelt sich in jedem Fall um einen Berücksichtigungsauftrag , aber keine Prüfungspflicht!	ESRS 1 Tz. 40, 109, ESRS 1 AR 3, AR 4(a), ESRS 2 AR 5.
40	... it shall : ... disclose additional entity-specific disclosures ... / ... it shall disclose so muss es: ... zusätzliche unternehmensspezifische Angaben vorlegen ... / ... so legt es ... dar so muss es: ... zusätzliche unternehmensspezifische Angaben angeben ... / ... so gibt es an ... (Alternativ: hat es anzugeben)	In ESRS 1 Tz. 18(a) wird 'shall disclose' übersetzt als 'hat anzugeben'. 'Hat anzugeben' ist die treffendere Übersetzung. Einheitliche Verwendung der Begriffe. Die Verwendung von 'Angaben vorlegen' oder 'darlegen' ist synonym zu 'hat anzugeben' zu verstehen.	ESRS 1 Tz. 29, 30(b), ESRS 2 Tz. 57
41	it shall report those disclosures / the undertaking shall report all the applicable disclosures / the undertaking shall report according to the corresponding Disclosure Requirements / The undertaking shall report on / The undertaking shall report metrics / it shall report relevant metrics	übermittelt es diese Angaben / führt das Unternehmen alle Angaben ... auf . / so hat das Unternehmen gemäß den entsprechenden Angabepflichten ... Bericht zu erstatten . / Das Unternehmen berichtet über / Das Unternehmen hat Kennzahlen ... anzugeben / so gibt es relevante Kennzahlen an		Unverständlich, weshalb bei fast jeder Verwendung von 'shall report' eine andere Übersetzung gewählt wird. 'Hat anzugeben' und 'gibt an' ist zudem die Übersetzung von 'shall disclose' und nicht von 'shall report'. Siehe ESRS 1 Tz. 18(a). In der Regel sind "shall report" und "shall disclose" synonym verwendet.	ESRS 1 Tz. 21, 112 und 117; ESRS 1 AR 16. ESRS 1 Anlage C; ESRS 2 Tz. 54; ESRS 4 Tz. 33 und 38; ESRS 5 Tz. 99; ESRS 5 AR 69.
42	the aspects of sustainability ... including: any assessment of and changes to sustainability-related aspects of the undertaking's strategy and business model / aspects of sustainability	die Nachhaltigkeitsaspekte ... einschließlich: aller Bewertungen und Änderungen der Nachhaltigkeitsaspekte der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens / Aspekten der Nachhaltigkeit	die Aspekte der Nachhaltigkeit ... einschließlich: aller Bewertungen und Änderungen nachhaltigkeitsbezogener Aspekte der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens	In diesem Fall sollte nicht von 'Nachhaltigkeitsaspekten' ('sustainability matters') gesprochen werden, weil hier im Englischen das Wort 'aspects' und nicht 'matters' genutzt wird. Im Glossar sind nur 'sustainability matters' definiert und nicht 'aspects of sustainability'.	ESRS 2 AR 3(a) i., (c)
43	the undertaking's position	die Position des Unternehmens	die Lage des Unternehmens	Der Begriff 'Lage' ist treffender als 'Position'. Zudem entspricht die Übersetzung 'Lage' damit auch der Bilanzrichtlinie: Analyse des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der <u>Lage</u> des Unternehmens (offizielle Übersetzung in Artikel 19 Abs. 1 der Bilanzrichtlinie (RICHTLINIE 2013/34/EU))	ESRS 1 Tz. 2, ESRS 2 Tz. 42(c), ESRS 2 AR 15
44	Verifiability helps to give users confidence that information is complete, neutral and accurate.	Überprüfbarkeit trägt dazu bei, dass Nutzer darauf vertrauen können, dass die Informationen vollständig, neutral und korrekt sind.	Nachprüfbarkeit	siehe IFRS Praxishandbuch: 3 Inhalt des Conceptual Framework, <i>Hrsg. Petersen, Bansbach, Dornbach</i> , 15. Auflage, 2023, CF.2.30 – 2.32: https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fkomm%2Fpetbandorhdbifrs_15%2Fcont%2Fpetbandorhdbifrs.gla.gli.gl3.htm&pos=7&hlwords=on	ESRS 1 QC 13 + 14